



Informationsblatt zur Abschlussprüfung der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (BSA)

(gemäß Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Oktober 2006 (ABl. 12/2006, S. 1001))

1 Prüfungsplan (siehe Anlage)

2 Abschlussprüfung (§§ 12 ff.)

Es finden **zwei schriftliche Prüfungen** im Zeitrahmen von je drei Zeitstunden statt:

- Anthropologie (Mittwoch, 22.05.2024)
- Schwerpunktfach (Freitag, 24.05.2024)

Am Donnerstag, 23.05.2024, ist Ruhetag. Die Schülerinnen und Schüler gehen weder in die Schule noch in das Praktikum. Dieser Tag dient der Vorbereitung auf die zweite schriftliche Prüfung.

Die Aufgabenvorschläge für die schriftliche Prüfung erstellt die Lehrkraft, die das Fach im letzten Halbjahr unterrichtet hat. Die Vorschläge werden dem Staatlichen Schulamt in Fritzlar zur Prüfung und Auswahl vorgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der schriftlichen Prüfung zeigen, dass sie gelernt haben ...

- fachliche Zusammenhänge zu erkennen,
- Konsequenzen für berufspraktisches Handeln abzuleiten,
- Sachverhalte verständlich darzustellen,
- Aufgaben in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen.

Während der Prüfung sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen, sie erhalten zur Bearbeitung der Aufgaben von der Schule gestelltes Papier; Toilettenzeiten werden vorgegeben. Als Hilfsmittel stehen Rechtschreibduden zur Verfügung.

Die **praktische Prüfung** besteht aus ...

- dem Auslosungstag (Dienstag, 28.05.2024) und
- dem Tag der praktischen Prüfung (Mittwoch, 29.05.2024)

Der Auslosungstag dient den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung der praktischen Prüfung. Gegenstand ist die Planung eines Vormittages für die Kinder des Kooperationskindergartens unter einem von der Lehrkraft vorgegebenen Motto. Der Tag beginnt um 8:00 Uhr



und endet um 12:00 Uhr mit der Abgabe der von den Schülerinnen und Schülern erstellten Ausarbeitungen zur Gestaltung des Vormittages. Als Hilfsmittel sind von den Prüflingen mitgebrachte Bastel-, Lieder- und Spielbücher sowie Kinderbücher zugelassen. Im Rahmen von Gruppenaufgaben (Begrüßung und Verabschiedung der Kinder, Spielaktionen, Bastelaktionen, Vorlesen eines Buches sowie Gestalten eines darstellenden Spieles) werden gleichgewichtige Teilaufgaben gestellt, die unter den Prüflingen ausgelost und selbstständig bearbeitet werden. Die Ausarbeitungen werden von der zuständigen Lehrkraft bewertet.

Die *praktische Prüfung* beträgt nicht mehr als drei Zeitstunden. Die Durchführung und das Ergebnis der praktischen Prüfung werden in der Regel von zwei fachkundigen Lehrkräften beurteilt und bewertet. *Die Ergebnisse der praktischen Prüfung gehen in das Fach „Fachpraxis des gewählten Schwerpunktes“ ein.* Bei der Leistungsbewertung für jeden Prüfling wird neben dem Ergebnis der Teilaufgaben der Beitrag zur Bewältigung der Gesamtaufgabe berücksichtigt.

3 Zulassung zur Prüfung (§ 22)

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die *Zulassungskonferenz* (Montag, 13.05.2024). Zur Prüfung wird zugelassen, wer das zweite Ausbildungsjahr besucht hat und den Nachweis erbringt, dass die berufspraktische Ausbildung im zweiten Jahr erfolgreich abgeleistet wurde. Entsprechend müssen die Schülerinnen und Schüler der zuständigen Lehrkraft eine Bescheinigung über alle geforderten Praktikumsstunden sowie ein vom Praktikumsbetrieb ausgestelltes Jahreszeugnis mit mindestens ausreichenden Leistungen vorlegen. Die Vorlage der geforderten Unterlagen ist für den letzten Schultag vor der Zulassungskonferenz (Freitag, 03.05.2024) vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Prüfung zugelassen werden, müssen den zweiten Ausbildungsabschnitt wiederholen oder die Schule verlassen.

4 Vornoten (§ 22)

Bei der Festsetzung der Vornoten wird die Leistungsentwicklung während der gesamten Ausbildungszeit berücksichtigt. *Die Vornoten werden nicht schematisch errechnet.* Bei der Vornote in der berufspraktischen Ausbildung wird die schriftliche Beurteilung durch die Praxisstelle angemessen berücksichtigt. Vornoten werden in den Fächern Deutsch, Anthropologie, im Schwerpunktfach und im Fach Fachpraxis des gewählten Schwerpunktes gebildet. *Die Bekanntgabe der Vornoten und Ergebnisse der schriftlichen und praktischen Prüfung findet am Dienstag, dem 20.06.2024, statt.* Nach der Bekanntgabe endet der Unterricht in der BSA.

5 Mündliche Prüfung (§§ 23 ff.)

Weicht die jeweilige Note in der schriftlichen Abschlussprüfung von der entsprechenden Vornote sowie der Note der praktischen Prüfung wesentlich ab, kann eine mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die Prüflinge werden von der Prüfungskonferenz festgelegt.



Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fächer, die im zweiten Ausbildungsjahr unterrichtet wurden. Die mündliche Prüfung bezieht sich vertiefend auf die Inhalte der schriftlichen Prüfung und stellt das Auffassungsvermögen des Prüflings und das selbstständige Anwenden von Kenntnissen in den Vordergrund.

Die Prüflinge können schriftlich erklären, in welchem Fach sie geprüft werden wollen (Dienstag, 25.06.2024). Die Bekanntgabe der Prüfungsfächer erfolgt nach der Prüfungskonferenz am Donnerstag, dem 27.06.2024.

Die mündliche Prüfung findet am Mittwoch, dem 03.07.2024, statt.

Die Prüflinge bekommen am Tag der mündlichen Prüfung eine schriftliche Aufgabe. In einem Vorbereitungsraum können sie sich für ihre Ausführungen Aufzeichnungen machen. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel dreißig Minuten. Die Lehrkraft, die den Prüfling im Prüfungsfach zuletzt unterrichtet hat, führt die Prüfung durch. Die mündlichen Prüfungen erfolgen als Einzelprüfungen. Jede Prüfung in einem Fach dauert fünfzehn bis zwanzig Minuten. Der Fachausschuss (drei Lehrkräfte) bewerten die Leistung des Prüflings auf Vorschlag der prüfenden Lehrkraft.

6 Teilnahme an den Prüfungen

Grundsätzlich nehmen die Schülerinnen und Schüler an der Prüfung teil, die gesund sind. Im Krankheitsfall haben die Schülerinnen und Schüler die Pflicht, sich am Prüfungstag unverzüglich bei der Klassenlehrerin und in der Schule krank zu melden sowie ein Attest einzureichen. In diesem Fall wird ein Nachschreibetermin angeboten. Sollte kein Attest vorliegen, ist dies mit einer ungenügenden Leistung (Note 6) gleichzusetzen. Täuschungsversuche während der Prüfung führen zum Abbruch der selbigen, womit die Prüfung ebenso als nicht bestanden gilt.

7 Prüfung bestanden? (§ 28)

Der Prüfungsausschuss setzt die *Endnote* für jedes Prüfungsfach fest. Dabei werden die Vornoten und alle Prüfungsleistungen berücksichtigt. Die Endnoten werden nicht schematisch errechnet, sondern unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Prüflinge. In Zweifelsfällen kommt der Vornote eine besondere Bedeutung zu. In den Fächern, in denen nicht geprüft wurde, ist die Vornote die Endnote. *Die Prüfung ist bestanden bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen Fächern und in der berufspraktischen Ausbildung.* Eine mangelhafte Leistung (Note 5) kann durch mindestens gute oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Eine ungenügende Leistung (Note 6) kann nicht ausgeglichen werden. Mangelhafte Leistungen in Anthropologie und im gewählten Schwerpunktfach können nicht ausgeglichen werden. Das Abschlusszeugnis enthält die Endnoten folgender Fächer: Deutsch, Politik und Wirtschaft, Religion, Informationsverarbeitung (IT),



Englisch, Anthropologie, Medienerziehung, Theorie und Praxis des gewählten Schwerpunktes,
Fachpraxis des gewählten Schwerpunktes.

8 Entlassung

Die Entlassung der Schülerinnen und Schüler findet im Rahmen einer Feierlichkeit mit Zeugnisübergabe am Dienstag, dem 09.07.2024 statt.

Simone Wolf/Dagmar Eisel/Stand 15.11.2023